

B E S C H L U S S

aus der 27. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 12.12.2017 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

23. Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen 2018

Vorlagennummer: 263/2017

Für die sächlichen und personellen Aufwendungen der Geschäftsführung erhalten die Fraktionen in 2018 monatlich einen Grundbetrag in folgender Höhe:

- bis 2 Fraktionsmitglieder = 408,00 €
- bis 5 Fraktionsmitglieder = 612,00 €
- bis 20 Fraktionsmitglieder = 1.224,00 €

Damit sind die Aufwendungen für jeweils zwei Fraktionsmitglieder abgegolten.

Darüber hinaus erhalten die Fraktionen monatlich einen Erhöhungsbetrag von 122,40 € ab dem dritten Fraktionsmitglied.

Fraktionslose Ratsmitglieder erhalten einen monatlichen Zuwendungsbetrag von insgesamt 122,40 €.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten (1. Rate im Januar 2018; 2. Rate im Juli 2018).

Falls von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, dass die personellen Aufwendungen direkt an die Fraktionsmitarbeiter/innen ausgezahlt werden, wird jeweils ein Abschlag gezahlt.

Über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel haben die Fraktionen bis zum 15. Februar für das vorangegangene Kalenderjahr einen Nachweis zu führen.

33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
Eine Abstimmung über den Antrag der Fraktion WIR/FWW hat sich somit erübrigt.